

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
4. November 2013

Kleinlinden unterirdisch und oberirdisch gegen Überflutungen dicht machen

Antrag des Ortsvorstehers vom 07.08.2013 - OBR/1681/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 18.9.2013 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Kleinlinden unterirdisch und oberirdisch gegen Überflutungen durch ein Jahrhunderthochwasser der Lahn dicht gemacht wird.

Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Öffnungen im Bahndamm von Kleinlinden im Falle eines Jahrhunderthochwassers durch mechanische Tore verschlossen und die Abwasserkanäle in Kleinlinden gegen ein Eindringen des Hochwassers optimal gesichert werden.

Der Ortsbeirat Kleinlinden erwartet hierzu einen Bericht des Magistrats der Stadt Gießen zu den bisherigen Gegebenheiten des Hochwasserschutzes in Kleinlinden und für die zeitlich vorgesehenen Planungen für ein Hochwasserschutz in Kleinlinden, die nun nach den Maßnahmen zum unter- und oberirdischen Dichtmachen der Weststadt gegen ein Jahrhunderthochwasser zwingend geboten sind.“

Das Regierungspräsidium Gießen hat kürzlich die neu erstellte Hochwassergefahrenkarte in einer ersten Entwurfsfassung vorgestellt. Ein Ausschnitt dieser Karte ist beigelegt.

Die Lage Kleinlindens ist nicht vergleichbar mit der Lage der Gießener Weststadt. Aus dem beigelegten Kartenausschnitt geht hervor, dass ein 100-jährliches Hochwasser in die Feldmarkung zwischen Lahntalbahn und die Ortslage Kleinlinden einströmt, die Wohngrundstücke jedoch praktisch nicht beeinträchtigt. In der Wetzlarer Straße werden auf der Talseite eine geringe Anzahl von Grundstücke teilweise überflutet. Zusätzlich gibt es zwischen dem Sportplatz und der Straße zum Weiher Überflutungen von nicht landwirtschaftlich genutzten



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

Flächen. Das Bürgerhaus ist durch die Modellierung der Freiflächen gegen eine Überflutung geschützt.

Diese Aussage gilt auch für ein extremes Hochwasser mit einer um 30% höheren Wasserführung der Lahn. Bedingt durch die Geländeneigung am Ortsrand von Kleinlinden kommt es selbst in diesem Falle zu keinen bedeutsam zusätzlichen Flächenüberflutungen.

Die angeregte Ausdeichung der Feldgemarkung wäre voraussichtlich wasserwirtschaftlich nicht genehmigungsfähig. Der verloren gehende Retentionsraum müsste aber auf jeden Fall von der Stadt Gießen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Aus der Erfahrung mit anderen Projekten ist bekannt, dass hierfür Kosten in siebenstelliger Höhe zu erwarten sind.

Sofern einzelne Grundstücke ein Überflutungsrisiko aufweisen, sollte der Eigentümer über Objektschutzmaßnahmen entscheiden. Die MWB werden die Eigentümer gerne beratend unterstützen.

Das Kanalnetz von Kleinlinden ist auf Grund seiner Höhenlage zum Hochwasserspiegel nicht hochwassergefährdet.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

